

BÜMLEIN

RECHTSANWALTSKANZLEI

Nadejda G. Bümlein
Rechtsanwältin

Nicole Rinau
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Sozialrecht

Carolin Wagner
Rechtsanwältin

Kurfürstendamm 157/158
D-10709 Berlin

Tel.: +49 (30) 887 11 8 0
Fax: +49 (30) 887 11 8 20

Internet:
www.buemlein.com
www.thaiadvo.com

E-Mail:
kontakt@buemlein.com
(nicht für fristwahrende Schreiben)

Tel. (Fremdsprachen):
Englisch: +49 30 887 11 8 112
Thai: +49 30 887 11 8 113
Russisch: +49 30 887 11 8 114

In Kooperation mit:
(keine gemeinsame Mandatsannahme)

Kanzlei PTL Achievement Co.,Ltd
Bangkok, Thailand

Rechtsanwältin **Olga Smirnova**
Moskau, Russische Föderation

Rechtsanwältin **Tatjana Kononenkova**
Odessa, Ukraine

Kanzlei Viet Diligence Legal,
Hanoi, Vietnam

VOLLMACHT

wird hiermit erteilt den Rechtsanwälten der Sozietät **B Ü M L E I N**

in Sachen

wegen

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betrugsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Vollmachtgeber)